Antrag auf Zulassung zur Prüfung für den amtlichen Sportbootführerschein nach der Sportbootführerscheinverordnung – See

An den Prüfungsausschuss Bodensee des DMYV / DSV für den Amtlichen Sportbootführerschein – See Vors. Michael Bussmann

Mühlbachweg 6

D-88704 Hagnau		
Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Prüfung und Erteilung overordnung – See vom 20. Dezember 1973 (BGBI. I S. 1988)	der Fahrerlaubnis gemäß § 5 Abs.	1 der Sportbootführerschein
Name:	Tel.:	
Geburtsname:		
Wohnort:()		
Staatsangehörigkeit:		
Geburtsland:	Geburtsort:	
(Bitte in Block- oder Maso	chinenschrift ausfüllen)	
 Meinem Antrag füge ich folgende Unterlagen bei 1. ein ärztliches Zeugnis gemäß Vordruck, 2. die Fotokopie eines gültigen amtlichen Kraftfahrzeug-Führerscheins, wenn spätestens bei der Prüfung der Kfz-Führerschein vorgelegt wird, andernfalls eine beglaubigte Fotokopie (nicht älter als 6 Monate) oder auf Verlangen ein Führungszeugnis nach den Vorschriften des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) bei Bewerbern über 18 Jahren. Bei Bewerbern über 18 Jahren, die keinen amtlichen Kraftfahrzeug-Führerschein vorlegen können, ein Führungszeugnis für Behörden nach §§ 31, 30 Abs. 5 (0) BZRG (nicht älter als 6 Monate). 3. ein Lichtbild (38 mm x 45 mm, Halbprofil ohne Kopfbedeckung), 4. bei Bewerbern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die Zustimmung durch den gesetzlichen Vertreter gemäß Vordruck. Die Unterlagen nach Ziffern 1, 3 u. 4 dürfen nicht älter als 12 Monate sein. Neben diesem Antrag habe ich keinen weiteren Antrag auf Zulassung zur Prüfung für den amtlichen Sportbootführer- 	schein bei einem Prüfungsaussa amtlichen Sportbootführerschei Ich habe noch nicht an einer Prüfungsaussin an einer Prüfungsaussin an einer Dei der ich einen Teil bestande keinen Teil bestande keinen Teil bestanden habe. Ein Antrag auf Zulassung zur Prüfurch einen schriftlichen Beschein Motorboot-/Sportbootführen nicht entzogen worden. Der Prüfungstermin wurde mir besche zusten einen schriftlichen sesche zusten entzogen worden. Dar Prüfungstermin wurde mir besche zusten eine schriftlichen seine schriftlichen mit die Prüfungsteiten mit geteilt. Auf eine verzichte ich. Da ich mich auf die Prüfung selbitte ich um schriftliche/mündlich Prüfungstermin ab	in gestellt. üfung teilgenommen. *) beim Prüfungsausschuss er Prüfung teilgenommen, den habe in habe üfung ist noch nicht eid abgelehnt worden. rschein ist mir noch bereits durch meinen eine weitere Ladung bst vorbereitet habe, che Ladung zu einem
Ort und Datum	Unterschrift des Bewerbers	
*) Nichtzutreffendes streichen Nur vom Prüfungsausschuss auszufüllen! Prüfungs a) Schriftliche Prüfung am	9 .	Bestanden Nicht bestander
b) Mündliche Prüfung am	Bewertung	Befreit
Vorsitzender *) Beisitzer (*	WSD) *) Beisitzer *)	
c) Praktische Prüfung am	Ort:	
Gesamtergebnis: Die Prüfung ist bestanden / die Prüfung ist n	nicht bestanden.	Nicht bestander

Alle Entscheidungen über das Verfahren der Durchführung der Prüfung wurden einstimmig getroffen

Beisitzer (WSD) *)

Beisitzer *)

☐ nein

*) Unterschrift nur erforderlich, wenn von einer anderen Kommission geprüft

Form. 1 (11(05)

Vorsitzender *)

- Mir ist bekannt, dass die Prüfungsunterlagen mindestens zwei Wochen vor dem beantragten Prüfungstermin vorliegen müssen, damit die Prüfung durchgeführt werden kann. Eine Zulassung zur Prüfung erfolgt erst dann, wenn die vorstehenden Unterlagen vollzählig vorliegen. Die Bank- oder Postscheckquittung über eingezahlte Prüfungsgebühren bringe ich zur Prüfung mit.
- Sollte ich zum festgesetzten Termin nicht erscheinen, werden zusätzlich zur Prüfungsgebühr anteilige Reisekosten und anteilige Auslagen, die den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und dem Ausschuss selbst entstanden sind, erhoben und von mir entrichtet.
- Falls ich trotz erneuter Ladung zur Prüfung nicht erscheine, ist mein Antrag als zurückgenommen anzusehen. In diesem Falle beträgt die Gebühr 3/4 der Prüfungsgebühr zuzüglich der entstandenen Auslagen (§ 10 Verwaltungskostengesetz) und Mehrwertsteuer. Die Kosten werden vom Prüfungsausschuss festgesetzt.
- Mir ist bekannt, dass die Prüfung bei Nichtbestehen frühestens nach Ablauf von 4 Wochen wiederholt werden kann.
 - Mir ist weiterhin bekannt, dass bei wissentlich falschen Angaben die Fahrerlaubnis durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest entzogen werden kann.

Wichtiger Hinweis:

Die Prüfungsgebühren müssen zwei Wochen vor dem Prüfungstermin auf dem Konto des PA eingegangen sein.